

Straßenverkehrsamt
 Abteilung Straßenverkehrsbehörde
 90744 Fürth
 Hausanschrift:
 Schwabacher Straße 170
 90763 Fürth

Telefon: (0911) 974-2251
 (0911) 974-2252
 (0911) 974-2255
 Fax: (0911) 974-2244
 Email: baustelle@fuerth.de

**Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Absatz 1, 6
 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Antragsteller

Familiennamen		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
E-Mail		Telefon	Fax
Auftraggeber/Bauherr (wenn nicht Antragsteller):			

Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung (sofern nicht Antragsteller bzw. Antragstellerin selbst)

Familiennamen		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Handy*		Telefon	Fax
* Die Erreichbarkeit muss auch außerhalb der regulären Arbeitszeit sichergestellt sein!			

Anlass der Arbeiten:

Örtlichkeit:
(Straßen und Hausnummern)

von/bei/gegenüber: bis:

Beginn der Arbeiten: Ende der Arbeiten:

a) Sperrungen

Gehweg Vollsperrung teilweise

Radweg Vollsperrung teilweise

Fahrbahn Vollsperrung teilweise halbseitig

Parkbucht/ Seitenstreifen Materiallagerung Notgehweg

b) Sonstiges:

Halteverbote

Haltverbote mit Ausnahmegenehmigung zum Parken eines Möbelwagens oder Hubsteigers bzw. Abstellen eines Eurocontainers gemäß § 46 StVO)

Zeitliche Einschränkung
(zum Beispiel Montag bis Freitag, 7 bis 17 Uhr)

c) Umfang der Sperrung:

Länge: Breite:

Aufgrabungstiefe: Restbreite(n):

d) Absicherung nach: beiliegendem Verkehrszeichenplan

Regelplan:

e) Absicherung/Beschilderung erfolgt:

durch unsere Firma durch Firma

f) Sondernutzung des Tiefbauamtes

beantragt nicht erforderlich liegt dem Tiefbauamt bereits vor

Die verkehrsrechtliche Anordnung soll mit der Rechnung zugeschickt werden (zusätzliche Auslagen 2,50 Euro)

Es wird hiermit versichert, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsmäßige Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort Datum Unterschrift

des Antragstellers bzw. Verantwortlichen für die Verkehrssicherung

Hinweise:

- Eine Bearbeitung des Antrages ist nur unter Angabe aller Daten möglich.
- Bauunternehmer haben einen Verkehrszeichenplan vorzulegen. Zusätzlich bei Arbeitsstellen mit Lichtzeichenanlagen (LZA) : Lageplan der LZA, Verriegelungsmatrix, Zwischenzeiten-Matrix-Berechnung, Signalplan/-pläne, Ein-/Aus-Bilder und Lampenüberwachung.
- Es ist Absperrmaterial zu verwenden, das den Anforderungen der RSA-21 bzw. den jeweiligen technischen Lieferbedingungen entspricht.
- Anträge auf verkehrsregelnde Maßnahmen erfordern eine Mindestbearbeitungszeit von 14 Arbeitstagen (vier Wochen bei einer Arbeitszeit von über drei Monaten oder wenn Umleitungsstrecken einzurichten oder Vorfahrtsstraßen von den Arbeiten betroffen sind).

Besonderheiten, die bei der Gestellung von Halteverbieten für Umzüge, Möbellieferungen etc. zu beachten sind: Bitte planen Sie eine Vorlaufzeit von etwa 14 Tagen ein:

Vier Tage (96 Stunden) vor Ihrem geplanten Termin müssen die Verkehrszeichen aufgestellt werden, um eine rechtliche Wirkung zu entfalten.

Die Verkehrszeichen bekommen Sie zum Beispiel bei einer der Verkehrssicherungsfirmen. Sollten Sie anderweitig auf die angeordneten Schilder zugreifen, können Sie das natürlich gerne tun.

Das beigefügte Formular füllen Sie bitte aus und lassen es per Fax, eMail, Briefpost oder persönlich dem Straßenverkehrsamt wieder zukommen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags (die Antragsfrist beträgt 14 Tage) fallen folgende Gebühren an:

Umzug/Möbellieferung für einen Tag: 20 Euro + 2,50 Euro Auslagen = 22,50 Euro

Umzug/Möbellieferung für zwei Tage: 30 Euro + 2,50 Euro Auslagen = 32,50 Euro

Ab dem dritten Tag bis maximal eine Woche: 40 Euro + 2,50 Euro Auslagen = 42,50 Euro

Weitere Gebühren bei größeren Eingriffen in den Verkehrsraum erfahren Sie auf Anfrage.

Achtung:

Die genannten Preise enthalten nicht die Kosten für die Verkehrszeichen.

Diese erfahren Sie auf Anfrage beispielsweise bei der jeweiligen Verkehrssicherungsfirma.

Das Straßenverkehrsamt hat keine Kenntnis über die Kosten der jeweiligen Firmen.